

## **Informationen für Autoren: Urheber- und Nutzungsrechte**

- (1) Die Entscheidung über die Annahme von Arbeiten zur Veröffentlichung trifft die Redaktion des TEWISS Verlages, der das vollständige Manuskript vorliegen muss.
- (2) Mit der Annahme eines Manuskripts erwirbt der TEWISS Verlag ein einfaches Recht zur Veröffentlichung, das auch Nachdrucke und die Übersetzung in fremde Sprachen sowie die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und im Internet umfasst. Der Verlag garantiert eine Lieferbarkeit von 5 Jahren.
- (3) Das Manuskript darf in der vorgelegten Form noch keiner anderen Stelle zur Veröffentlichung überlassen worden sein.
- (4) Falls Ansprüche Dritter – insbesondere urheberrechtlicher Art – bestehen, die den Text, Tabellen, Zeichnungen oder Fotografien betreffen, muss der Verfasser den Verlag hiervon bei Einreichen des Manuskripts unterrichten und ihn von allen Ansprüchen freistellen.
- (5) Der Verlag schließt mit dem Autor einen Autorenvertrag. Dieser ist Basis der Zusammenarbeit. Im Vertrag werden Urheber- und Nutzungsrechte, beiderseitige Pflichten sowie die Autorenvergütung geregelt.